

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Gastaufnahmeverträge sowie alle für den Gast sowie deren Begleiter und Besucher erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Fleming's Hotel Management und Service GmbH (nachfolgend „Hotel“) und dessen Hilfspersonen.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss

1. Auf eine Buchungsanfrage des Gastes oder des Bestellers hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hotels ein Gastaufnahmevertrag (nachfolgend „Vertrag“) zustande. Dieser Vertrag umfasst die gebuchten Leistungen des Hotels und seiner Hilfspersonen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber solidarisch mit dem Gast für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeine Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten und dessen Einverständnis dazu einzuholen.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Massgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die aktuell geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels für die Zimmerüberlassung und für die in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschliesslich der jeweiligen gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Anreise des Gastes vier Monate und erhöhen sich die gesetzliche Mehrwertsteuer oder lokaler Steuern und Abgaben nach Vertragsabschluss, so behält sich das Hotel das Recht vor, die vereinbarten Preise um den Betrag zu erhöhen, um den sich die anfallende Mehrwertsteuer oder die lokalen Steuern und Abgaben erhöht haben.
4. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nach Vertragsabschluss Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der weiteren Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer wünscht, und das Hotel diesen Änderungswünschen zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels werden sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Gast kommt automatisch in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit einer Schlussrechnung Zahlung leistet. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 10 % zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 13 %. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren und weiteren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von CHF 10 erheben. Zudem trägt der Gast sämtliche Gebühren und Auslagen des Hotels für dessen allfälligen Inkassobemühungen.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Gast zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Vorlage einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

7. Der Gast kann Forderungen des Hotels nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen verrechnen.

IV. Rücktritt des Gastes, Stornierung

1. Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
 - b) Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt 90 % des vereinbarten Preises für die gebuchten Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 80 % des vereinbarten Preises für die gebuchten Übernachtungen mit Halbpension sowie 70 % des vereinbarten Preises für die gebuchten Übernachtungen mit Vollpensionsarrangements. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.
 - c) Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die vom Hotel zu erbringenden Leistungen unter Abzug des Wertes der vom Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.
2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig, d. h. bis spätestens 48 Stunden vor dem Anreisetag, mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
3. Hat das Hotel dem Gast im Vertrag ausdrücklich eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne die Pflicht zur Bezahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten (nachfolgend „kostenfreies Rücktrittsrecht“), hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Massgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer IV Abs. 3 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels auf sein kostenfreies Rücktrittsrecht nicht verzichtet.
2. Wird eine gemäss Ziffer III. Abs. 6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zurr Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit der anderen Gäste oder des Hotelpersonals oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit erheblich gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäss Ziffer II Abs. 3 vorliegt;
 - ein Anwendungsfall von Ziffer VI Abs. 3 vorliegt;

- das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht rechtzeitig begleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet;
 - gegen den Gast ein Arrest-, Pfändungs- oder Pfandverwertungsverfahren eingeleitet wurde oder der Gast sich in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befindet oder der Gast seine Zahlungen eingestellt hat;
4. Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
 5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

VI. An- und Abreise

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über einen ihm durch die verspätete Räumung ggf. entstehenden Schaden für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100 % des vollen aktuellen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels, Verjährung

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, einen Mangel dem Hotel sofort anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Die Haftung des Hotels und seiner Hilfspersonen wird mit Verweis auf die gesetzlichen Bestimmungen auf die Haftung bei absichtlichem oder grobfahrlässigem Fehlverhalten beschränkt und im Weiteren nur für arglistig verschwiegene Mängel oder für vom Hotel schriftlich übernommene Zusicherungen.
3. Für alle sonstigen Schäden, die nicht von Ziffer VII Abs. 2 erfasst werden, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen haftet das Hotel nicht für indirekte oder mittelbare Schäden und für keine Folgeschäden.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten sowohl für vertragliche als auch ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche.
5. Für eingebrachte Sachen sowie für Kostbarkeiten, grössere Geldbeträge oder andere Wertsachen, die der Gast an der Rezeption des Hotel zu den üblichen Bedienungszeiten zur Aufbewahrung übergeben hat, haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, dabei höchstens jedoch für eingebrachte Sachen bis zu total CHF 1'000 sowie für Wertgegenstände bis total CHF 800. Das Hotel empfiehlt, Wertgegenstände im Hotelsafe aufbewahren zu lassen, ansonsten die Haftung des Hotels und seiner Hilfspersonen ausgeschlossen wird. Die allfälligen Haftungsansprüche des Gastes erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige erstattet.
6. Dem Gast kann kein Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wer-

- den. Für auf öffentlichem Grund vor dem Hotel abgestellte Kraftfahrzeuge trifft das Hotel keine Überwachungspflicht und ist jede Haftung insbesondere wegen Parkbussen, Beschädigungen oder Verlust ausgeschlossen.
7. Weckaufträge werden vom Hotel mit grösster Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, ausser wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
 8. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Gast werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die kurzfristige Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen vorgängiges Entgelt die Nachsendung von Post- und Warensendungen für den Gast; dies gilt - auf Anfrage des Gastes - auch für Fundsachen. Das Hotel ist aber berechtigt, nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Aufbewahrungsgebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben. Dabei trifft das Hotel keine vorgängige Mitteilungs- oder Anzeigepflicht gegenüber dem säumigen Gast.
 9. Schadensersatzansprüche des Gastes verjähren gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

VIII. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur schriftlich erfolgen.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht, befindet sich der Gerichtsstand für alle sich in Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten in Zürich,
4. Es kommt ausschliesslich materielles, schweizerisches Recht zur Anwendung, insbesondere ohne Verweisungs- und Staatsvertragsrecht sowie unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: März 2012

Gelesen und einverstanden: